

Sitzungsvorlage

SV-9-1234

Abteilung / Aktenzeichen

Dez. I - Sicherheit, Bauen und Umwelt/

Datum

25.10.2018

Status

öffentlich

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung

20.11.2018

Betreff **Entwurf des Haushalts 2019 Budget 01 - Sicherheit, Bauen und Umwelt**

Beschlussvorschlag:

Die im Entwurf des Haushaltsplanes 2019 ausgewiesenen Jahresergebnisse in den Teilergebnisplänen und Teilfinanzplänen mit den jeweiligen Finanzmittelüberschüssen bzw. -fehlbeträgen der Produktgruppen

im Budget 01

Produktgruppen

32.01	Allgemeine Gefahrenabwehr	ab Seite 9
32.02	Rettungsdienst (einschl. Kostenrechnung)	ab Seite 20
32.03	Feuerschutz, Großschadenslagen	ab Seite 33
32.04	Ausländerangelegenheiten	ab Seite 40
35.01	Zentrale Ausländerbehörde	ab Seite 53
36.01	Verkehrssicherung	ab Seite 61
36.02	Zulassungen	ab Seite 71
36.03	Fahr- und Beförderungserlaubnisse	ab Seite 77
39.01	Verbraucherschutz	ab Seite 85
39.02	Veterinärdienst	ab Seite 91
39.03	Fleisch- und Geflügelhygiene	ab Seite 101
63.01	Bauaufsicht / Denkmalschutz	ab Seite 109
63.02	Wohnungsförderung	ab Seite 116

70.01	Betrieblicher Umweltschutz	ab Seite 125
70.02	Natur- und Bodenschutz	ab Seite 131
70.03	Gewässerschutz	ab Seite 142
70.04	Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	ab Seite 148
70.05	Beteiligungsmanagement	ab Seite 157

inkl. der bei den zugehörigen Produkten dargestellten Ziele und Kennzahlen werden unter Berücksichtigung der während der Beratung beschlossenen Änderungen anerkannt.

Anmerkung: Die sich in dieser Sitzung des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergebenden Änderungen werden in einer Änderungsliste zusammengestellt und dem AfF-WuK/Kreisausschuss/Kreistag zur weiteren Beratung vorgelegt.

Begründung:

I. Problem

Aufgrund des § 53 Abs. 1 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (KrO NRW) in Verbindung mit den §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der jeweils gültigen Fassung, ist der Entwurf der Haushaltssatzung mit ihren Anlagen vom Kreistag in öffentlicher Sitzung zu beraten und zu beschließen.

II. Lösung

Der Entwurf der Haushaltssatzung 2018 wurde vom Kämmerer am 23.10.2018 aufgestellt und vom Landrat am gleichen Tag ohne Abweichungen bestätigt. Nach Einbringung in den Kreistag am 31.10.2018 werden in der Zeit vom 13.11.– 05.12.2018 die weiteren Beratungen in den Fachausschüssen und im Kreisausschuss stattfinden. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag den Haushalt 2019 in seiner Sitzung am 12.12.2018 beschließt.

Der Haushalt 2019 ist auf Produktgruppenebene dargestellt und zu beraten. Für die gebildeten Produktgruppen sind Teilergebnis- und Teilfinanzpläne nach der haushaltsrechtlichen Ordnung im Haushaltsplan ausgewiesen. Die nach den Organisationsstrukturen des Kreises Coesfeld gebildeten Produktbereiche weichen von den haushaltsrechtlich normierten Produktbereichen ab. Gem. § 4 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO NRW ist eine Zusammenfassung der Teilergebnis- und Teilfinanzpläne auf NKF-Produktbereichsebene jedoch zwingend vorgeschrieben. Um den gesetzlichen Erfordernissen zu genügen, ist dem Produktbuch daher eine Zusammenfassung der Teilergebnisse der Produktgruppen auf NKF-Produktbereichsebene beigefügt (Seiten 637 ff.). Es ist möglich, dass die Ergebnisse der Produktgruppen eines Produktbereiches (Abteilung) des Kreises Coesfeld in unterschiedliche NKF-Produktbereiche einfließen.

Haushalt 2019

Der Ausschuss für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ist auf Grund der vom Kreistag in der Sitzung am 02.07.2014 beschlossenen Zuständigkeitsregelungen (SV-9-0013) für die Beratung der in dem Beschlussvorschlag aufgeführten Produktgruppen zuständig.

In den folgenden Übersichten sind die im Entwurf des Haushaltsplanes ausgewiesenen Jahresergebnisse aus Zeile 26 der Teilergebnispläne dargestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf die im Haushaltsplanentwurf 2019 enthaltenen Ausführungen verwiesen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 32 - Sicherheit und Ordnung					
32.01 Allgemeine Gefahrenabwehr	Ertrag	153.018	168.191	145.427	-22.764
	Aufwand	-289.643	-284.917	-298.297	-13.380
	Ergebnis	-136.625	-116.725	-152.869	-36.144
32.02 Rettungsdienst (einschließlich Kostenrechnung)	Ertrag	13.061.443	16.416.883	21.292.005	4.875.121
	Aufwand	-13.764.045	-16.311.943	-19.314.703	-3.002.760
	Ergebnis	-702.602	104.940	1.977.301	1.872.361
32.03 Feuerschutz, Großschadensla-	Ertrag	148.020	157.255	147.675	-9.581

gen	Aufwand	-855.478	-934.419	-1.089.240	-154.821
	Ergebnis	-707.458	-777.164	-941.565	-164.402
32.04 Ausländerangelegenheiten	Ertrag	231.186	193.312	190.058	-3.253
	Aufwand	-1.326.438	-1.405.349	-1.438.667	-33.318
	Ergebnis	-1.095.252	-1.212.038	-1.248.609	-36.572
Summe Produktbereich 32	Ertrag	13.593.666	16.935.642	21.775.164	4.839.523
	Aufwand	-16.235.604	-18.936.628	-22.140.907	-3.204.279
	Ergebnis	-2.641.937	-2.000.986	-365.743	1.635.244

Im Produktbereich 32 ergibt sich bei der Produktgruppe 32.01 eine Verschlechterung bei den Ertragspositionen. Diese resultiert im Wesentlichen aus der hohen Anzahl der turnusmäßig zu verlängernden 3-Jahres-Jagdscheine im Jahr 2018 (ca. 20.000 €). Die Verwaltungsgebühren für den Bereich Personenstand wurden aufgrund der tatsächlichen Entwicklung um 2.000 € angehoben. Außerdem wurde der Ansatz für Bußgelder entsprechend der tatsächlichen Entwicklung um 5.000 € reduziert. Die höheren Aufwendungen bei dieser Produktgruppe ergeben sich aus den zentral geplanten Ansätzen. Zu diesen zählen z.B. Personalaufwendungen, Kosten für IT, Software, Telefon sowie Abschreibungen.

Bei den Erträgen in der Produktgruppe 32.02 handelt es sich im Wesentlichen um die Benutzungsgebühren für den Rettungsdienst. Diese hängen maßgeblich von dem sich stets ändernden Einsatzaufkommen ab. Die Benutzungsgebühren bzw. die Steigerung der Gebührenerträge gegenüber dem Vorjahr ergeben sich aufgrund erheblich höherer notwendiger Aufwendungen (u.a. durch die Änderung des Rettungsdienstbedarfsplan), die über die Gebühren zu decken sind. Bezüglich der einzelnen Positionen und näherer Erläuterungen wird auf die Sitzungsvorlage SV-9-1216 „Satzung des Kreises Coesfeld über die Benutzung des Rettungsdienstes und die Erhebung von Gebühren für das Jahr 2019“ verwiesen, die ebenfalls in dieser Sitzungsperiode beraten wird.

Die Mindererträge in der Produktgruppe 32.03 resultieren aus den zentral geplanten Ansätzen. Die Mehraufwendungen werden durch die Berücksichtigung einer 5 % Kostensteigerung (12.500 €) verursacht. Die übrigen Mehraufwendungen resultieren aus den zentral geplanten Personalkosten und bilanziellen Abschreibungen.

In der Produktgruppe 32.04 ergeben sich die Mindererträge aus zentral geplanten Ansätzen. Die Mehraufwendungen entstehen durch die Kosten für die Beschaffung der Dokumente der Bundesdruckerei (20.000 €). Die übrigen Aufwendungen resultieren aus zusätzlichem Personalaufwand.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung
		2017	2018	2019	2019 zu 2018
		€	€	€	Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
Produktbereich 35 - Zentrale Ausländerbehörde					
35.01 Zentrale Ausländerbehörde	Ertrag	0	0	5.180.696	5.180.696
	Aufwand	0	0	-4.083.673	-4.083.673
	Ergebnis	0	0	1.097.024	1.097.024
Summe Produktbereich 35	Ertrag	0	0	5.180.696	5.180.696
	Aufwand	0	0	-4.083.673	-4.083.673
	Ergebnis	0	0	1.097.024	1.097.024

Die Zentrale Ausländerbehörde (ZAB) mit dem Standort in Coesfeld hat ihre Arbeit zum 01.06.2018 aufgenommen. Die für den Betrieb der ZAB erforderlichen Haushaltsmittel werden ab dem Haushaltsjahr 2019 im Produktbereich 35 und in der Produktgruppe 35.01 Zentrale Ausländerbehörde veranschlagt. Eine haushaltmäßige Belastung für die ZAB ergibt sich für den Kreis Coesfeld nicht, da von einer vollständigen Kostenerstattung durch das Land NRW ausgegangen wird. Der ausgewiesene Überschuss in dieser Produktgruppe dient der Deckung von zentral bewirtschafteten Aufwendungen oder von Verwaltungsgemeinkosten.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 36 - Straßenverkehr					
36.01 Verkehrssicherung	Ertrag	2.516.190	2.422.952	2.677.934	254.982
	Aufwand	-950.521	-998.909	-1.194.798	-195.889
	Ergebnis	1.565.669	1.424.044	1.483.136	59.092
36.02 Zulassungen	Ertrag	2.090.613	1.951.699	1.971.451	19.752
	Aufwand	-999.835	-1.005.666	-1.073.945	-68.279
	Ergebnis	1.090.778	946.033	897.506	-48.527
36.03 Fahr- und Beförderungserlaubnisse	Ertrag	479.155	480.810	480.893	83
	Aufwand	-502.767	-480.439	-508.481	-28.042
	Ergebnis	-23.612	371	-27.588	-27.959
Summe Produktbereich 36	Ertrag	5.085.958	4.855.461	5.130.277	274.816
	Aufwand	-2.453.123	-2.485.013	-2.777.224	-292.210
	Ergebnis	2.632.835	2.370.448	2.353.054	-17.394

Der Ansatz der Verwaltungsgebühren in der Produktgruppe 36.01 wurde aufgrund der Entwicklung der Antragszahlen im Vorjahr erhöht (insgesamt 45.000 €). Da Tempoüberschreitungen nach wie vor zu den Hauptunfallursachen zählen, sollen die Geschwindigkeitskontrollen weiter ausgedehnt werden, um das Geschwindigkeitsniveau noch weiter zu reduzieren. Hierfür wurde bereits 2018 ein zweites Gerät für die mobile Überwachung angeschafft. Für das Jahr 2019 und die Folgejahre sollen durch weitere Investitionen sukzessive auch die inzwischen veralteten stationären Geschwindigkeitsüberwachungsanlagen erneuert und auf moderne Lasertechnik umgestellt werden, wofür in 2019 eine Investitionssumme von 200.000 € eingeplant ist (nicht in obiger Tabelle enthalten). Es werden gleichzeitig aus den genannten Gründen insgesamt Mehrerträge erwartet (ca. 210.000 €). Im Zuge dessen wurden auch die Ansätze für die Aufwendungen (z.B. zusätzliche Versicherung des neuen Messsystems) um 14.700 € erhöht.

In der Produktgruppe 36.02 ergeben sich aufgrund steigender Fallzahlen Mehrerträge in Höhe von 20.000 €. Aufgrund der steigenden Fallzahlen wird mit höheren Aufwendungen in Höhe von 10.000 € gerechnet. Außerdem wurden die Ansätze für die Körperschafts- und Umsatzsteuer anhand der tatsächlichen Kosten angepasst (Erhöhung um 8.000 €).

Weitere Abweichungen in dem Produktbereich entstehen durch Aufwendungen aus zentral beplanten Ansätzen (einschließlich Produktgruppe 36.03).

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 39 - Veterinärdienst u. Lebensmittelüberwachung					
39.01 Verbraucherschutz	Ertrag	112.489	112.163	114.159	1.996
	Aufwand	-982.394	-1.002.749	-1.038.271	-35.523
	Ergebnis	-869.905	-890.586	-924.112	-33.527
39.02 Veterinärdienst	Ertrag	173.015	166.208	167.225	1.017
	Aufwand	-1.132.894	-1.157.614	-1.388.507	-230.894
	Ergebnis	-959.879	-991.405	-1.221.282	-229.877
39.03 Fleisch- und Geflügelfleischhygiene	Ertrag	4.348.416	4.352.257	4.582.404	230.147
	Aufwand	-5.058.227	-4.073.215	-4.282.031	-208.816
	Ergebnis	-709.811	279.042	300.373	21.331
Summe Produktbereich 39	Ertrag	4.633.920	4.630.629	4.863.788	233.159
	Aufwand	-7.173.515	-6.233.578	-6.708.810	-475.232
	Ergebnis	-2.539.595	-1.602.949	-1.845.022	-242.073

Für die Produktgruppe 39.01 wird für das Jahr 2019 mit Mehrerträgen im Bereich der Verwarn- und Bußgelder gerechnet.

Für den Fall des Ausbruchs der Afrikanischen Schweinepest im Kreis Coesfeld sind konsumtive Aufwendungen in Höhe von zusätzlich 75.000 € für die Produktgruppe 39.02 eingeplant. Außerdem sind Mehraufwendungen für die Maßnahmen im Zusammenhang mit der Katzenschutzverordnung in Höhe von 60.000 € eingeplant.

Im Wesentlichen wirken sich in der Produktgruppe 39.03 die Mehraufwendungen für die Rückstandsuntersuchungen aus (20.000 €).

Weitere Abweichungen in dem Produktbereich entstehen durch Aufwendungen aus zentral beplanten Ansätzen sowie nicht erläuterungsbedürftigen geringfügigen Ansatzanpassungen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 63 - Bauen und Wohnen					
63.01 Bauaufsicht / Denkmalschutz	Ertrag	1.227.012	1.162.915	1.162.890	-25
	Aufwand	-1.230.139	-1.246.002	-1.265.684	-19.682
	Ergebnis	-3.126	-83.087	-102.794	-19.707
63.02 Wohnungsförderung	Ertrag	68.554	51.549	61.115	9.566
	Aufwand	-269.534	-269.774	-286.202	-16.428
	Ergebnis	-200.980	-218.224	-225.087	-6.862
Summe Produktbereich 63	Ertrag	1.295.567	1.214.464	1.224.005	9.541
	Aufwand	-1.499.672	-1.515.776	-1.551.886	-36.110
	Ergebnis	-204.106	-301.312	-327.881	-26.570

In der Produktgruppe 63.01 werden aufgrund der Vorjahresentwicklung geringere Aufwendungen für Dienstreisen in Höhe von 7.500 € eingeplant.

Bei der Ansatzplanung im Produktbereich 63.02 wird aufgrund von attraktiven Förderbestimmungen und einer hohen Nachfrage im Mietwohnungsbau mit erhöhten Verwaltungsgebühren in Höhe von 10.000 € gerechnet.

Weitere Abweichungen in dem Produktbereich entstehen durch Aufwendungen aus zentral geplanten Ansätzen sowie nicht erläuterungsbedürftigen geringfügigen Ansatzanpassungen.

		Ergebnis	Ansatz	Ansatz	Abweichung 2019 zu 2018 Verbesserung (+) Verschlechterung (-) €
		2017	2018	2019	
		€	€	€	
Produktbereich 70 - Umwelt					
70.01 Betrieblicher Umweltschutz	Ertrag	1.020.563	615.552	694.314	78.762
	Aufwand	-1.105.986	-1.111.430	-1.157.204	-45.774
	Ergebnis	-85.423	-495.878	-462.890	32.988
70.02 Natur- und Bodenschutz	Ertrag	375.457	297.965	243.507	-54.458
	Aufwand	-1.498.006	-1.664.964	-1.623.187	41.778
	Ergebnis	-1.122.550	-1.367.000	-1.379.680	-12.680
70.03 Gewässerschutz	Ertrag	288.193	219.862	248.958	29.096
	Aufwand	-981.430	-986.031	-1.050.594	-64.563
	Ergebnis	-693.237	-766.169	-801.636	-35.467
70.04 Durchführung der Abfallentsorgung (Kostenrechnung)	Ertrag	8.996.562	9.034.786	14.600.748	5.565.962
	Aufwand	-8.837.098	-8.896.891	-14.335.479	-5.438.588
	Ergebnis	159.464	137.895	265.269	127.374
70.05 Beteiligungsmanagement	Ertrag	0	0	10.603	10.603
	Aufwand	0	0	-12.164	-12.164
	Ergebnis	0	0	-1.561	-1.561
Summe Produktbereich 70	Ertrag	10.680.775	10.168.165	15.798.129	5.629.964
	Aufwand	-	-12.659.316	-18.178.627	-5.519.311
	Ergebnis	-1.741.745	-2.491.152	-2.380.498	110.654

Im Bereich der Zuwendungen aus Personalkostenerstattung vom Land erfolgt eine Ansatzerhöhung gemäß den gestiegenen Personalaufwendungen (30.000 €). Dieser stehen entsprechend erhöhte Mehraufwendungen gegenüber. Außerdem wird im Bereich der Verwaltungsgebühren für die Genehmigungsverfahren von Windkraftanlagen mit höheren Erträgen von 47.000 € gerechnet. Im Bereich der Aufwendungen sind Minderaufwendungen von ca. 20.000 € geplant. Diese resultieren in erster Linie daraus, dass die Stellungnahmen der UNB nicht mehr intern abgerechnet werden können.

Im Volumen der Produktgruppe 70.02 ergeben sich Mindererträge in Höhe von ca. 54.000 €. Diese resultieren u.a. aus geringeren Zuweisungen des Landes für Maßnahmen der Landschaftspläne und daraus, dass die Stellungnahmen der UNB nicht mehr abgerechnet werden können (Minderaufwendungen bei Produktgruppe 70.01). Im Rahmen der Verwendung von Ersatzgeldern sind für 2019 geringere Aufwendungen geplant (35.000 €). Außerdem wird aufgrund der Entwicklung der Vorjahre mit geringeren Aufwendungen für die Bewirtschaftung von beweglichem Vermögen in Höhe von 10.000 € gerechnet. Ferner werden Mehraufwendungen für die Planung und Durchführung der Landschaftspläne in Höhe von 48.000 € kalkuliert.

Die voraussichtlichen Erträge aus Verwaltungsgebühren im Bereich des Gewässerschutzes (Produktgruppe 70.03) werden aufgrund der Vorjahresentwicklung um 20.000 € erhöht. Die allgemeinen Zuwendungen des Landes erhöhen sich ebenfalls um ca. 5.500 €. Außerdem fallen voraussichtlich privatrechtliche Leistungsentgelte in Höhe von 3.600 € an. Die Mehraufwendungen ergeben sich im Wesentlichen aus dem gestiegenem Bedarf für Fortbildungen und der geplanten Inhouseschulung (insgesamt ca. 3.500 €).

Bezüglich der einzelnen Positionen und näherer Erläuterungen für die Produktgruppe 70.04 wird auf die Sitzungsvorlage SV-9-1187 „14. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung von Abfallentsorgungsanlagen“ verwiesen, die ebenfalls in dieser Sitzungsperiode beraten wird.

Die Produktgruppe 70.05 wurde für den Haushalt 2019 neu gebildet. Hier werden die Aufwendungen und Erträge der GFC dargestellt. Die Aufwendungen und Erträge wurden im Haushalt 2018 noch über die Produktgruppe 70.02 abgebildet. Im Vergleich zum Vorjahr ergibt sich eine Reduzierung der Ansätze um ca. 8.600 € sowohl bei den Aufwendungen als auch bei den Erträgen.

Weitere Abweichungen entstehen auch in diesem Produktbereich durch Aufwendungen aus zentral beplanten Ansätzen sowie durch geringfügige und daher nicht erläuterungsbedürftige Ansatzanpassungen.

III. Alternativen

Keine

IV. Auswirkungen / Zusammenhänge (Finanzen, Personal, IT, sonstige Ressourcen)

Für die Erstellung des Kreishaushaltes entstehen Personal- und Sachausgaben sowie Aufwand für die Sitzungen.

V. Zuständigkeit für die Entscheidung

Die Zuständigkeit des Ausschusses für Umwelt, öffentliche Sicherheit und Ordnung ergibt sich aus der Zuständigkeitsregelung für die Ausschüsse des Kreistages.